

Am 19.07.2016 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen beraten wurden:

---

### **TOP 1 - Bürgerfragerunde**

Herr Bürgermeister Holder begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sowie die Bürger im Zuhörerraum.

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass rechtzeitig eingeladen wurde und die Tagesordnung der Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde. Ebenso stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Er eröffnet den ersten Tagesordnungspunkt und fragt, ob die anwesenden Zuhörer von Ihrer Möglichkeit Fragen oder Anregungen gegenüber der Verwaltung oder dem Gemeinderat vorzutragen, Gebrauch machen möchten.

Herr Günther Mast bedankt sich im Namen des Kirchenchors bei allen Gemeinderäten und der Gemeindeverwaltung für die großzügige Spende der Gemeinde Egenhausen zum 70-jährigen Jubiläum, die im Rahmen des Konzertes am vergangenen Samstag überreicht wurde. Der Bürgermeister und die Gemeinderäte nehmen dies erfreut zur Kenntnis und bedanken sich für das sehr schöne Jubiläumskonzert des Kirchenchors.

### **TOP 2 - Ehrung von Blutspendern**

Herr Bürgermeister Holder begrüßt die anwesenden Gäste, Herrn Stöhr vom Deutschen Roten Kreuz sowie die Blutspenderin Frau Ilse Bohnet und die Blutspender Herrn Benjamin Finis, Herrn Armin Kallfaß und Herrn Rolf Steeb.

Herr Holder betont, dass das Thema Blutspende ein sehr wichtiges Thema ist. Die heutige Ehrung ist ihm daher ein wichtiges Anliegen. Er weist darauf hin, dass sich in Deutschland nur ca. 3 % der Bevölkerung für das Blutspenden entscheiden, obwohl es nur kurze Zeit und einen kleinen Pieks benötigt um anderen Menschen das Leben zu retten. Es stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung um Blutspenden zu können. Zum einen im Krankenhaus oder bei den verschiedenen Aktionen, die das DRK in regelmäßigen Abständen durchführt. Blut ist eines der wenigen Dinge, die noch nicht künstlich hergestellt werden können, zudem ist es nur begrenzt haltbar. Pro Tag werden in Deutschland ca. 17.000 Blutspenden benötigt, etwa in der Krebstherapie, bei Geburten oder Unfallopfern.

Doch auch für den Spender selbst gibt es Vorteile. Bei jeder Blutspende wird durch das Messen des Blutdrucks eine kleine Vorsorgeuntersuchung gemacht. Herr Holder möchte an dieser Stelle die Bevölkerung ermutigen und einladen Blut zu spenden.

Der Vorsitzende freut sich, dass er die Ehrung der vier Blutspender heute durchführen darf und bedankt sich zuerst bei Herrn Stöhr für die gute Arbeit, die in Egenhausen und Umgebung durch das DRK geleistet wird. Geehrt werden für den Zeitraum 01.05.2015 bis 30.04.2016 in der Ehrungsstufe 10 und der Blutspenderehrennadel in Gold Frau Ilse Bohnet und Herr Benjamin Finis. In der Ehrungsstufe 50 und der Blut-

spenderehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl 50 werden Herr Armin Kallfaß und Herr Rolf Steeb geehrt.

Herr Bürgermeister Holder bedankt sich bei den Spendern für das Engagement und übergibt Frau Bohnet einen Blumenstrauß, die Ehrennadel sowie eine Urkunde. Die Blutspender Herr Finis, Herr Kallfaß und Herr Steeb erhalten neben der Ehrennadel und der Urkunde noch eine Flasche Wein. Auch Herr Stöhr erhält als Dank für die gute Zusammenarbeit mit dem DRK eine Flasche Wein.

### **TOP 3 - Erlass einer Vergnügungssteuersatzung**

Bürgermeister Sven Holder erklärt, dass die Gemeinde das Recht hat, örtliche Ertrags- und Aufwandssteuern für das Gemeindegebiet festzusetzen. Hierunter fallen z.B. Hunde-, Zweitwohnungs-, Pferde-, oder Vergnügungssteuer.

Immer mehr umliegende Gemeinden erlassen Vergnügungssteuersatzungen, um das Wett- und Glücksspielgewerbe zu besteuern. Es wurde der Verwaltung empfohlen, dass auch die Gemeinde Egenhausen eine Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer erlässt. Hierfür orientiert sich die Gemeindeverwaltung an der Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg.

Der Vergnügungssteuer unterliegen Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte, die im Stadtgebiet an öffentlich zugänglichen Orten (z.B. in Spielhallen, Gaststätten, Kantinen, Vereinsräumen) zur Benutzung gegen Entgelt bereitgehalten werden.

Bei der Art der Besteuerung kann unterschieden werden in einen monatlichen Pauschalbetrag je Spielautomat jeweils mit oder ohne Gewinnmöglichkeit, oder einem Prozentsatz der Bruttokasse des Spielautomaten.

Bei der Besteuerung geht die Tendenz mittlerweile eher in Richtung prozentualer Anteil an der Bruttokasse, weil das Glücksspielgewerbe stark zugenommen hat und die Gemeinde so am erhöhten Aufkommen entsprechend beteiligt wird. Bei geringem Aufkommen, muss die Gemeinde hier auch mit weniger Einnahmen rechnen.

Im vorliegenden Satzungsentwurf der Gemeinde Egenhausen ist, wie auch in Altensteig, der Höchstsatz von 25% der Bruttokasse enthalten. Aus Sicherheitsgründen sollte ein Mindestbetrag je Spielautomat in die Satzung eingefügt werden. Hierbei erscheint eine Orientierung an der Satzung der Gemeinde Ebhausen als sinnvoll. Hier sind mind. 290,- € je Spielautomat und Monat an die Gemeindekasse abzuführen.

Ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat die vorliegende Vergnügungssteuersatzung.

#### **TOP 4 - Annahme von Spenden für das 1. Halbjahr 2016**

Der Vorsitzende informiert darüber, dass nach den gesetzlichen Grundlagen die Spenden, die die Gemeinden für Ihre Einrichtungen erhalten, vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung angenommen werden müssen.

Um zeitnah über die Annahme von Spenden zu entscheiden, würde für die Gemeinde Egenhausen ein halbjährlicher Annahmerhythmus gewählt. Nach Annahme der Spenden durch den Gemeinderat können die Spenden verbucht und bei Bedarf Spendenbescheinigungen ausgestellt werden.

Die Gemeinde Egenhausen hat im 1. Halbjahr 2016 von zwei Spendern, Spenden in Höhe von insgesamt 200,00 € erhalten.

<b>Spender</b>	<b>Empfänger</b>	<b>Verwendungszweck</b>	<b>Tag der Spende</b>	<b>Betrag Euro</b>
Kern Haus-technik GmbH	Gemeinde Egenhausen	Geldspende für die Jugendarbeit der Gemeinde Egenhausen	21.01.2016	100,00
Herr Hahn, Senior	Gemeinde Egenhausen	Geldspende für die Freiw. Feuerwehr Egenhausen	23.06.2016	100,00

Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Spenden der Gemeinde Egenhausen für das 1. Halbjahr 2016 in Höhe von 200,00 Euro an.

#### **TOP 5 – Bauvorhaben**

##### **hier: Errichtung eines Satteldaches auf der bereits vorhandenen Garage und Erweiterungsanbau dieser Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 404/2, Mühlenweg, Gemarkung Egenhausen**

Der Vorsitzende erläutert das Bauvorhaben im Mühlenweg anhand des vorliegenden Lageplans.

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Satteldaches auf der bereits vorhandenen Garage und eine Verlängerung dieser Garage auf dem o.g. Grundstück.

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich (kein qualifizierter Bebauungsplan) auf Gemarkung Egenhausen und ist demnach gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. D.h. das Bauvorhaben hat sich in Art und Weise an die vorhandene Umgebungsbebauung einzufügen.

Das Abrücken des Anbaus um 0,5 m ist erforderlich, da die bestehende Garage bereits die max. zulässige Grenzbebauung von 9 m entlang der einzelnen Nachbargrenze überschreitet.

Aus Sicht der Stadt Altensteig und der Gemeindeverwaltung Egenhausen kann dem vorgelegten Bauvorhaben zugestimmt werden. Das Vorhaben fügt sich in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Der Gemeinderat Egenhausen stimmt dem vorgelegten Bauantrag zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

## **TOP 6 - Anfragen und Anregungen**

Aus der Mitte des Gemeinderats werden keine Anfragen oder Anregungen an die Verwaltung herangetragen.

## **TOP 7 - Bekanntgaben**

### 1. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Bei der Volkszählung „Zensus 2011“ hat die Gemeinde Egenhausen mehr Einwohner erhalten, als seither angenommen und ist damit eine „Gewinner-Gemeinde“ des Zensus. Im kommunalen Finanzausgleich wurde, um die Gemeinden und Städte, die Einwohner verloren haben zu schonen eine Übergangsregelung gewählt. Gegen den ersten FAG-Bescheid mit Übergangsregelung für das Jahr 2012 wurde von der Gemeindeverwaltung Egenhausen im Juni 2013 Widerspruch eingelegt.

Diese Übergangsregelung endet nun im Jahr 2016, so dass nun die aktuellen Einwohnerzahlen beim kommunalen Finanzausgleich zugrunde gelegt werden.

Nach rechtlicher Prüfung wurde im Widerspruchsverfahren keine Aussicht auf Erfolg gesehen. Weitere Gemeinden, welche gegebenenfalls Klage einlegen wollten, konnten nicht gefunden werden.

Es wurde daher beschlossen, den Widerspruch zurückzunehmen.

### 2. Radweg L 353 von Egenhausen in den Landkreis FDS

Herr Bürgermeister Holder informiert, dass eine mögliche Radwegverbindung von Egenhausen entlang der L353 von Egenhausen in den Landkreis Freudenstadt wurde in das Radwegprogramm des Landkreises Calw aufgenommen. Ziel soll sein eine Radwegverbindung über das Radwegprogramm des Landes Baden-Württemberg zu realisieren. Mit den Vertretern des Regierungspräsidiums soll zeitnah erste Gespräche zur weiteren Vorgehensweise geführt werden. Anschließend kann eine erste Planung ausgearbeitet und zur Entscheidung dem Gemeinderat vorgelegt werden.

3. Statistik: Geburten/Sterbefälle – Vergleich 2015/2016

**2015:**

Geburten: 20 (davon im ersten Halbjahr 11)

Sterbefälle: 16

**2016:** (Stand 2.7.2016)

Geburten: 15

Sterbefall: 1

4. 70 Jahre Kirchenchor + 20 Jahre Hahn Racing

Bürgermeister Holder gratuliert im Namen der Gemeinde Egenhausen dem Kirchenchor Egenhausen zum 70-jährigen Jubiläum und dem Team Hahn Racing zum 20-jährigen Jubiläum. Er bedankt sich für die beiden gelungenen und gut besuchten Jubiläumsveranstaltungen am vergangenen Wochenende.

5. Kinderferienprogramm

Der Vorsitzende informiert, dass das neue Ferienprogramm der Stadt Altensteig sowie der Gemeinden Ebhausen, Simmersfeld und Egenhausen veröffentlicht ist. Es wurde wieder ein interessantes und abwechslungsreiches Programm zusammengestellt.

Zum Abschluss der öffentlichen Sitzung wünscht Herr Bürgermeister Holder den Zuhörerinnen und Zuhörer sowie dem Gemeinderat eine schöne Sommerpause.